

Ordnung des Instituts für Steuerrecht

§ 1 Rechtsstellung des Instituts

Das Institut für Steuerrecht ist eine wissenschaftliche Einrichtung innerhalb und unter der Verantwortung der Juristenfakultät der Universität Leipzig.

§ 2 Aufgaben des Instituts

Die Aufgaben des Instituts sind:

1. die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf dem Fachgebiet des Steuerrechts. Diese werden aus den Blickwinkeln der Fachgebiete Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie anderer Disziplinen behandelt (intra- und interdisziplinäre Ausrichtung);
2. die Kooperation mit den an den Forschungsgegenständen des Instituts interessierten Kreisen und Institutionen;
3. die Förderung des Wissenstransfers innerhalb der unter § 2 Nr. 1 der Ordnung genannten Fachgebiete;
4. die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der unter § 2 Nr. 1 der Ordnung genannten Fachgebiete;

§ 3 Mitglieder des Instituts

Der intradisziplinären Ausrichtung entsprechend setzt sich das Institut aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Fachgruppen (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht) sowie die deren Lehrstühlen zugeordneten bzw. über Drittmittel am Institut angestellten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften zusammen.

§ 4 Institutsleitung

Die Leitung des Instituts obliegt seinem Vorstand, dem die am Institut tätigen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren angehören. Auf Vorschlag des Fakultätsrates bestellt der Dekan ein Mitglied des Vorstandes zum Vorstandssprecher (geschäftsführende/r Direktor/in). Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der einfachen Mehrheit der Vorstandsmitglieder (Mehrheitsbeschluss).

§ 5 Aufgaben der Institutsleitung

Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

1. die Entscheidung über Anträge auf Änderungen der Institutsordnung;
2. die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Institutsmitglieder;
3. die Entscheidung über die Einrichtung eines Institutsrates (Beirat) zur Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Instituts;

4. die Entscheidung über Aufnahme, Organisation und Durchführung gemeinschaftlicher Forschungsvorhaben und der wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts, soweit die Entscheidung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fakultätsrats fällt;
5. die Entscheidung über die Grundsätze bei der Anschaffung wissenschaftlicher Literatur;
6. die Entscheidung über den Einsatz der vom Institut als solchem akquirierten Drittmittel.

Der/Die Vorstandssprecher/in führt die laufenden Geschäfte des Instituts. Als verantwortlicher Ansprechpartner ist sie/er dem Vorstand und der Juristenfakultät gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Sie/Er repräsentiert das Institut nach außen.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorstehende Institutsordnung tritt am 24.05.2018 in Kraft.